

### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de). Im Freistaat Sachsen sind die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision zur Durchführung von Schutzimpfungen anzuwenden. Sie finden diese Empfehlungen unter: [www.gesunde.sachsen.de](http://www.gesunde.sachsen.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.**

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Krätze (Skabies)
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Masern
• Cholera	• Meningokokken-Infektionen
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Mumps
• Diphtherie	• Pest
• durch Hepatitis A- oder -E-Virus verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Röteln
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
• infektiöser Durchfall und/oder Erbrechen bzw. verursacht von Viren oder Bakterien (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
• Kinderlähmung (Poliomyelitis)	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus oder
• Diphtherie-Bakterien	Paratyphus-Bakterien
• EHEC-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Masern
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Meningokokken-Infektionen
• Cholera	• Mumps
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Pest
• Diphtherie	• Röteln
• durch Hepatitis A- oder -E-Virus verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Typhus oder Paratyphus
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Windpocken (Varizellen)
• Kinderlähmung (Poliomyelitis)	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber